

Anlage 6 – der Satzung über die Benutzung der Aula des Amtes Odervorland an der Grund- und Oberschule in Briesen (Mark)

Aulaordnung

- (1) Der Aufsichtsführende ist der Erste, der die Aula betritt, sowie der Letzte, der sie wieder verlässt. Er ist verpflichtet, in der Aula nachzuprüfen, dass alle Räumlichkeiten in einem ordentlichen und sicheren Zustand verlassen werden.
- (2) Der Einlass in die Aula erfolgt maximal 10 Minuten vor Nutzungsbeginn. Während der Nutzung und nach der Nutzung sind die Ein- und Ausgänge der Aula verschlossen zu halten.
- (3) Kraftfahrzeuge, Krafträder, Mopeds und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- (4) Alle Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen.
- (5) Die genutzten Gegenstände sind an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- (6) Die Aula sowie die übrigen Räume sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.
- (7) Abfälle sind zu vermeiden. Ist dies nicht vollständig möglich, so sind sie ordnungsgemäß zu entsorgen. Wird während einer Veranstaltung ein Ausschank oder Catering betrieben, ist der Nutzer für die Entsorgung des entstandenen Mülls verantwortlich.
- (8) Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Aula und den Nebenräumen untersagt.
- (9) In das bereitliegende Nutzungsbuch sind vom Verantwortlichen die geforderten Angaben einzutragen und zu unterschreiben.
- (10) Für schuldhaft verursachte Schäden wird der jeweilige Nutzer haftbar gemacht.
- (11) Verstöße gegen diese Aulaordnung haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge, die bis zum Aulanutzungsverbot führen können.